

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Markus Ulram, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1616) betreffend Infrastrukturausbau im Bereich von Bahnhöfen (Zahl 21 - 1149) (Beilage 1852).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Markus Ulram, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Infrastrukturausbau im Bereich von Bahnhöfen, in ihrer 37., 39. und abschließend in ihrer 42. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 19. Juni 2019, beraten.

Landtagsabgeordneter Ing. Strommer wurde in der 37. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Ing. Strommer den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Sodl stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Sodl gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Markus Ulram, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Infrastrukturausbau im Bereich von Bahnhöfen, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Sodl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 19. Juni 2019

Der Berichterstatter:  
Ing. Strommer eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Rezar eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 19. Juni 2019

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag Zahl 21 - 1149, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entscheidung**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend Infrastrukturausbau im Bereich von Bahnhöfen**

Das Land Burgenland, die ÖBB-Infrastruktur AG sowie die jeweiligen Standortgemeinden sind Vertragspartner bei der Errichtung, Erweiterung, Betreuung und Instandhaltung von P&R-Anlagen an Bahnhöfen. Adaptierungen sowie Ausbauten der Anlagen werden von der ÖBB Infrastruktur AG nur mit Einverständnis und Mitfinanzierung der Vertragspartner durchgeführt. Vorhaben betreffend Erweiterungen werden vorab im P&R-Lenkungsausschuss gemeinsam mit Vertretern des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie sowie der ÖBB-Infrastruktur AG festgelegt.

Vor Durchführung der Erweiterungsmaßnahmen haben dann die Vertragspartner (Land, Standortgemeinde und ÖBB-Infrastruktur AG) vertraglich Einvernehmen zu erzielen. Erst wenn dieses Einvernehmen sichergestellt ist, kann eine bauliche Maßnahme umgesetzt werden.

Die Errichtung von Sanitäreinrichtungen an Bahnhöfen durch die ÖBB-Infrastruktur AG richtet sich nach der standörtlichen Fahrgastfrequenz. Erst ab einer Tagesfrequenz von mehr als 8.000 Fahrgästen ist nach ÖBB-Richtlinien vorgesehen, eine Sanitäreinrichtung zu errichten und zu betreiben. Der Bahnhof Parndorf Ort erreicht aktuell die notwendige Fahrgastfrequenzhöhe von 8000 Fahrgästen nicht, weshalb auch keine Sanitäreinrichtung von der ÖBB errichtet wurde. Die ÖBB-Infrastruktur AG begründen dies damit, dass erst ab dieser Größe ausreichend Personalressourcen für eine entsprechende Reinigung und Wartung zur Verfügung stehen. Im Bahnhof Parndorf Ort ist kein Personal stationiert. Aber auch vergleichbare Bahnhöfe wie Bruck a. d. Leitha/Bruckneudorf verfügen über keine Sanitäreinrichtungen. Aufgrund des guten Angebots an täglichen Zugverbindungen haben Pendlerinnen und Pendler die Möglichkeit, die Nahverkehrszüge in einem entsprechend dichten Takt zu nutzen. Diese Garnituren bieten, neben weiteren Komfortmaßnahmen für Pendlerinnen und Pendler, alle eine bzw. mehrere WC-Anlagen.

Aus Sicht des burgenländischen Landtages bedarf es einer grundsätzlichen Überarbeitung der oben genannten ÖBB-Richtlinien betreffend die österreichweite Ausstattung von Bahnhöfen (insbesondere im Hinblick auf Sanitäreinrichtungen).

Erklärtes, bundesweites Ziel muss eine Attraktivierung des öffentlichen Personenverkehrs durch Etablierung einer fahrgastfreundlichen Infrastruktur sein.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, sie möge in Verhandlung mit den zuständigen Stellen der ÖBB treten, um die bestehenden ÖBB-Richtlinien betreffend die österreichweite Ausstattung von Bahnhöfen im Sinne der Antragsbegründung zu adaptieren.